

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>14.11.2023</b>	<b>151/2023</b>		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
<b>Haushaltssicherungskonzept 2024-2027</b>			X		
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft	29.11.2023	siehe Seite 3			
Verwaltungsausschuss	13.12.2023	siehe Seite 3			
Rat	20.12.2023	39	0	0	

<b>Beteiligte Organisationseinheiten</b>	<b>Unterschriften</b>
Rechnungsprüfungsamt	

<b>Unterschriften</b>				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Abteilungsleitung 11	Oberbürgermeister

<b>Beschlussvorschlag</b>	<b>151/2023</b>
<p>Das der Vorlage als Anlage beigefügte Haushaltssicherungskonzept 2024 wird beschlossen und ist gem. § 1 Abs. 2 Nr. 4 KomHKVO als Anlage zum Haushalt 2024 aufzunehmen.</p> <p>Die Verwaltung berichtet jährlich im Rahmen des Haushaltssicherungsberichtes über die Umsetzung der Maßnahmen.</p>	
<b>Begründung</b>	<b>151/2023</b>
<p>Gem. § 110 Abs. 8 NKomVG ist ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll. Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung vom Rat zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.</p> <p>Grundsätzlich sollen Fehlbeträge zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens aber gem. § 24 Abs. 2 S. 2 KomHKVO nach 6 Jahren, gedeckt werden.</p> <p>Die Niedersächsische Landesregierung hat mit § 182 NkomVG eine Sonderregelung für epidemische Lagen und Folgen des Ukrainekrieges getroffen und das Gebot des Haushaltsausgleichs damit gelockert. Die Fehlbeträge hieraus sind innerhalb von 30 Jahren zu decken. Die in den Jahren der epidemischen Lage (2020, 2021) und des Ukrainekrieges (2022-2025) entstandenen Fehlbeträge der ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisse sind in der Bilanz auf der Passivseite gesondert auszuweisen.</p> <p>Der Haushaltsplanentwurf 2024 sieht erhebliche planerische Fehlbeträge vor, weshalb der Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung am 07.09.2023, 12.10.2023 und 25.11.2023 zur Erarbeitung des Haushaltssicherungskonzeptes tagte.</p> <p>Sollten die geplanten Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes vollständig umgesetzt werden, würden die ausgewiesenen Ergebnisverbesserungen eintreten. Weitere nachhaltige Entlastungen ergeben sich aus der Zielvereinbarung für die Bedarfszuweisungskommune, die mit entsprechenden Einsparmaßnahmen parallel zum HSK fortgeschrieben wurde.</p> <p>Zwischen den ausgewiesenen Fehlbeträgen und den möglichen Ergebnisverbesserungen aus dem Haushaltssicherungskonzeptes gibt es noch ungedeckte Fehlbeträge, welche aber maßgeblich noch auf die epidemische Lage und die wirtschaftlichen Einschränkungen aufgrund des Krieges in der „Ukraine zurückzuführen sind“.</p> <p>Die Folgen der geschwächten Wirtschaft spiegeln sich in einer hohen Inflation und damit einhergehenden Preissteigerungen besonders im Energiesektor, aber auch in vielen anderen Bereichen wider. Da sich die Folgen der Pandemie und des Ukrainekrieges auf viele Bereiche der Verwaltung auswirken und die gestiegenen Energiepreise sich auch in gestiegenen Aufwendungen für diverse Sach- und Dienstleistungen zeigen, ist eine genaue Zuordnung der Beträge nicht möglich.</p> <p>Die zum vollständigen Haushaltsausgleich in Betracht kommenden Konsolidierungsmaßnahmen würden die Bevölkerung während der bestehenden Krisensituation in nicht vertretbarem Maße belasten, der Haushalt soll aber in Richtung Konsolidierung gesteuert werden.</p>	

**Personelle Auswirkungen**

- Nein

**Finanzielle Auswirkungen**

- Ja, durch den Beschluss des Haushaltssicherungskonzeptes sollen die bestehenden Fehlbeträge wieder ausgeglichen und künftig ausgeglichene Haushaltsplanungen vorgelegt werden.

**Organisatorische Auswirkungen**

- Nein

**Ökologische Auswirkungen** (zusätzlich Angabe in t CO<sub>2</sub>-Äquivalent, soweit möglich)

- Nein

**Anlagen****151/2023**Haushaltssicherungskonzept - *wird nach Beratung des AK HK am 25.11.2023 nachgereicht***Änderungen / Ergänzungen****151/2023**FinA 29.11.2023

Antrag auf Schiebung in den VA

Die Vorlage wurde einstimmig in den VA geschoben

VA 13.12.2023

Die Vorlage wurde einstimmig in den Rat geschoben.